

## Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gruppenprophylaxe in Schulen

Die vorliegende Information gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die verantwortliche Stelle zutreffend sind.

### Welche Daten werden verarbeitet?

Der Zahnärztliche Dienst führt regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen in Schulen durch. Für die Untersuchungsvorbereitung und Durchführung werden die folgenden personenbezogenen Daten in der Schule erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes oder Jugendlichen,
- Klassenstufe und Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen einer Klasse,
- Anschrift der Schule,

Der Zahnärztliche Dienst erhebt im Rahmen der Untersuchung den zahnmedizinischen Befund des Kindes oder des Jugendlichen.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg

### Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Telefonnummer 03301 601-1093 per E-Mail [Datenschutz@oberhavel.de](mailto:Datenschutz@oberhavel.de) oder unter der Postanschrift des Verantwortlichen.

### Wer kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?

Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Gruppenprophylaxe richten Sie bitte an den Zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Oberhavel.

Postanschrift: Landkreis Oberhavel  
Gesundheitsamt  
Fachdienst KJGD/Zahnärztlicher Dienst  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg

Telefon: 03301 601-3764  
Fax: 03301 80379  
E-Mail: [Zahngesundheit@oberhavel.de](mailto:Zahngesundheit@oberhavel.de)  
Außenstelle: Berliner Str. 35  
16515 Oranienburg

### Wofür werden die Daten genutzt?

Die Verarbeitung der Daten der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Rahmen regelmäßiger zahnärztlicher Untersuchungen zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, für die Mitteilung der Untersuchungsergebnisse an die Sorgeberechtigten und für ein Betreuungscontrolling bei auffälligen Befunden und für die Untersuchungsvorbereitung nach § 21 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz und des Rundschreibens des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg 23-6242 vom 22. Juli 2010 (ABl. 2010, [Nr. 32], S.1337). Die Daten werden in anonymisierter Form für die Gesundheitsberichterstattung auf kommunaler Ebene nach § 9 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes benötigt.

### Welche Rechtsgrundlage regelt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung der Daten ist gesetzlich erforderlich. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e und des Artikels 9 Absatz 2 Buchstaben h und i Datenschutz-Grundverordnung.

#### **Wo werden über mich Informationen eingeholt?**

Der Zahnärztliche Dienst erfragt die erforderlichen Daten im Rahmen eines Übermittlungersuchens nach § 8 Satz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz bei der besuchten Schule.

#### **Muss ich meine Daten angeben?**

Die Schulgesundheitspflege umfasst Maßnahmen der schulärztlichen und schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen. Diese gelten gemäß § 45 Brandenburgisches Schulgesetz als verbindliche Veranstaltungen der Schule und werden von den Gesundheitsämtern im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule durchgeführt. Eine Einwilligung ist nicht erforderlich.

#### **An wen werden Daten weitergegeben?**

Die Daten der Kinder und Jugendlichen werden in anonymisierter Form am Schuljahresende an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit übermittelt und für die Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene benötigt.

#### **Wie lange werden Daten gespeichert?**

Die Daten der Kinder und Jugendlichen werden gemäß § 16 Absatz 6 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, soweit nicht eine längere Aufbewahrungsfrist durch andere Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist.

#### **Welche Rechte hat eine betroffene Person?**

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 Datenschutz-Grundverordnung weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, soweit Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Macht eine betroffene Person von den genannten Rechten Gebrauch, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **Kann ich mich beschweren?**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

#### **Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung?**

Die personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling genutzt. Bei einer automatisierten Entscheidungsfindung oder auch bei einem Profiling werden Daten von einem Computerprogramm ausgewertet und es wird ohne Einwirken einer Person ein betreffendes Ergebnis festgestellt, was in diesem Fall nicht erfolgt.